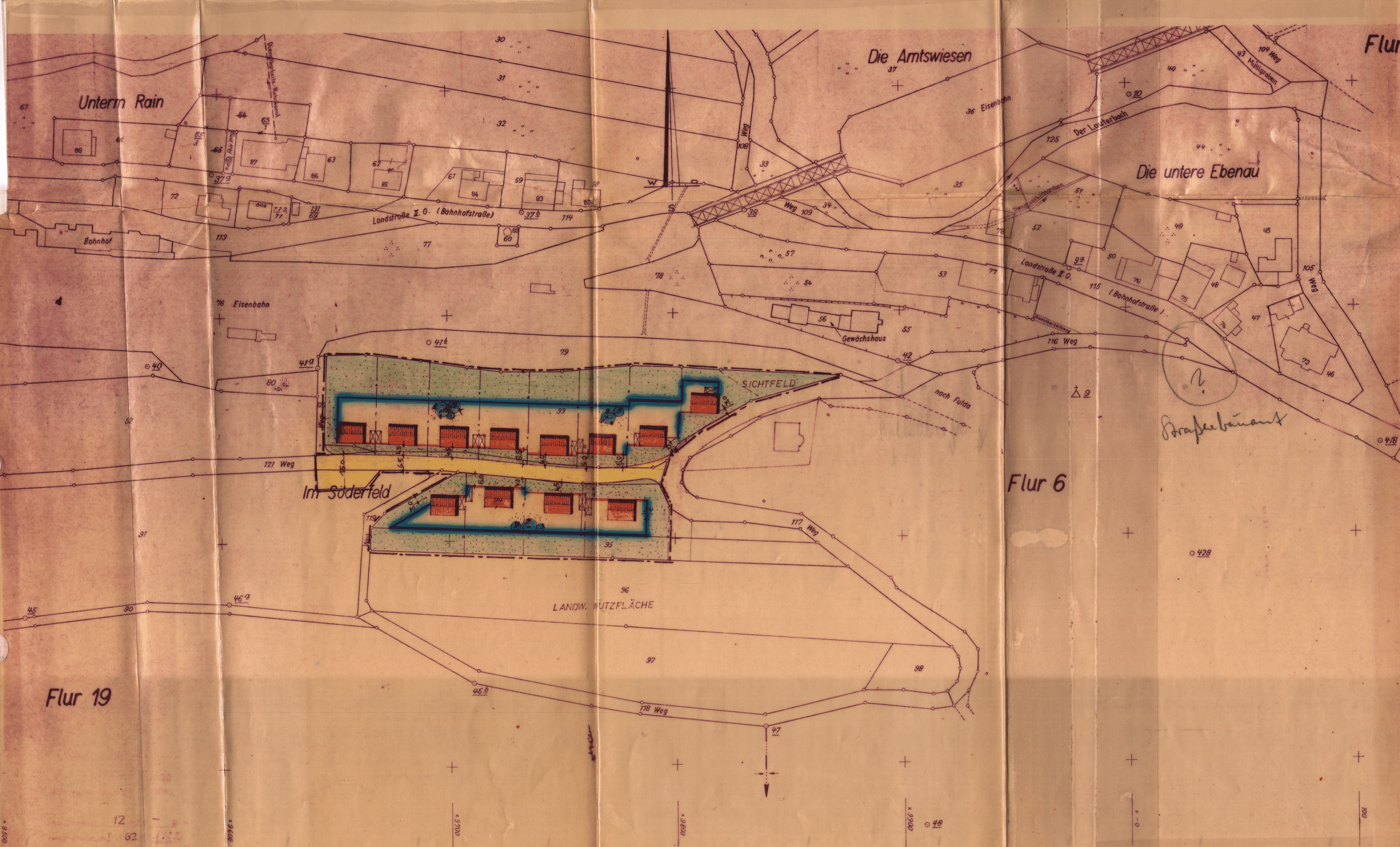




A) Festsetzungen und Zeichenerklärung

--- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Art und Maß der baul. Nutzung: Allgemeines Wohngebiet, offene 1-geschossige Bauweise, Grundflächenzahl 0,5
Mindestgröße der Baugrundstücke: 500 qm
Öffentliche Verkehrsflächen
nicht überbaubare Flächen
Baulinie
Baugrenze
Zulässige Nebengebäude
Gerägen und Einstellflächen
Gebäudehöhe

Die Grundstücke sind so zu bebauen, ist die Möglichkeit des früheren Garagenbaues für den Eigentümer offen. Die Stellplätze und Möglichkeit des Garagenbaus sind in den Bauverträgen nachzuweisen. Die Einfriedungen im Bebauungsplan sind verbindliche Anregungen. Die Durchführung ist auf Grund der besonderen Geländeverhältnisse mit der jeweiligen Baumaßnahme abzustimmen.

Neue geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.

vorhandene katasteramtlichen Grundstücksgrenzen

vorhandene bauliche Anlagen

Die Gebäudehöhe richtet sich nach der Höhe der Voll- u. Kellergeschosse, bis 3,00 m betragen darf. Soweit nicht noch ein weiterer Unterschied erforderlich ist, soll der Bereich bis 50 cm unterhalb der Kellerebene anzuweisen.

Höhenlage zur Straße: Die Decke des Kellergeschosses darf nicht höher als 30 cm unter fertiger Straßenebene angelegt werden.

Handwritten notes: *Der Umfang des erforderlichen Einstellplatzes gemäß § 2 Abs. 1 und 2 RGO wird nach der Zahl der Stellplätze bestimmt. Erforderliche Stellplätze: 1 Stellplatz je Wohnung. Besucherbedarf: 1 Stellplatz je Wohnhaus mit 2 Wohnungen. Bei mehr als 2 Wohnungen wird ein weiterer Stellplatz erforderlich.*

Handwritten notes: *Die Grundstücke sind so zu bebauen, ist die Möglichkeit des früheren Garagenbaues für den Eigentümer offen. Die Stellplätze und Möglichkeit des Garagenbaus sind in den Bauverträgen nachzuweisen. Die Einfriedungen im Bebauungsplan sind verbindliche Anregungen. Die Durchführung ist auf Grund der besonderen Geländeverhältnisse mit der jeweiligen Baumaßnahme abzustimmen.*

Handwritten notes: *Die Decke des Kellergeschosses darf nicht höher als 30 cm unter fertiger Straßenebene angelegt werden.*

Gemeinde Bad Salzschliff, Krs. Fulda
Bebauungsplan Nr. 2
Flur 7 - Flurlage "Im Söderfeld"
Maßstab 1 : 1000
Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung - im Januar 1962

Der Bebauungsplan besteht aus dieser Blatt zeichnerischer Darstellung.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke
Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.2.1962 beschlossen.

Der Planentwurf hat in der Zeit von 18.2.1962 bis 30.3.1962 öffentlich ausgestellt.

Der Bebauungsplan ist in der Sitzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.7.1963 beschlossen worden.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Siegel) (Bürgermeister)

Handwritten notes: *80 m tiefste 275 qm 275 " 51 6,80 m tiefste 275 qm 275 " 51 6,80 m tiefste 275 qm 275 " 51*